



Erlass Nr. 18
DATENSCHUTZ & IT-SICHERHEIT

VERSION: 01.07.2020

ERSTELLUNG: 25.05.2018

Marktgemeinde TELFS

Untermarktstr. 5+7 | 6410 TELFS

Inhaltsverzeichnis

1. DATENSCHUTZRICHTLINIE.....	- 4 -
Datenschutzgrundsätze	- 4 -
2. RICHTLINIE HINSICHTLICH DER VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	- 6 -
Online.....	- 6 -
Zugang zu personenbezogenen Daten.....	- 6 -
Bewerbungen	- 6 -
Rechte des Nutzers	- 6 -
Auskunftsbegehren.....	- 7 -
3. VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN – DIENSTNEHMER.....	- 8 -
Allgemein.....	- 8 -
Datenverarbeitung im Rahmen des Dienstverhältnisses.....	- 8 -
Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems.....	- 9 -
Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der Website www.telfs.gv.at	- 9 -
Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten.....	- 9 -
Rechtsgrundlage.....	- 9 -
Verarbeitung freiwilliger Angaben.....	- 10 -
Rechte des Dienstnehmers.....	- 10 -
Anfragen.....	- 10 -
Änderung der Verwendung personenbezogener Daten.....	- 11 -
4. KONTAKT DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER.....	- 12 -
5. ANLAGE	- 13 -
Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung des Amtsgeheimnisses	- 13 -
Passwortrichtlinie: Zur Nutzung des EDV-Systems der Marktgemeinde Telfs.....	- 17 -
Erklärung und Einwilligung hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten	- 18 -

1. Datenschutzrichtlinie

Die Marktgemeinde Telfs respektiert das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen und sein Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Eine offene und ehrliche Kommunikation und die Erhebung von personenbezogenen und sensiblen Daten sind für die Marktgemeinde Telfs nötig, um auf die Bedürfnisse einzelner Bürger, Firmen bzw. Interessenten und Mitarbeiter einzugehen und dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten ausführen zu können. Gleichzeitig erkennt die Marktgemeinde die Verpflichtung an, die Vertraulichkeit zu wahren und Informationen angemessen zu schützen. Wir messen der Vertraulichkeit in allen Belangen einen hohen Stellenwert bei.

Zahlreiche Länder haben Datenschutzgesetze erlassen, um das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen zu schützen. Für die Marktgemeinde war es seit jeher selbstverständlich, Persönlichkeitsrechte zu respektieren und die Vertraulichkeit zu wahren, bereits lange vor der Schaffung solcher Datenschutzgesetze. Die Marktgemeinde wird den Schutz der ihr zur Verfügung gestellten Informationen in Übereinstimmung mit seiner langjährigen Praxis weiterhin gewährleisten.

Datenschutzgrundsätze. Die Marktgemeinde behandelt alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den folgenden Grundsätzen:

1. Fairness und Rechtmäßigkeit

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise fair erhoben und verarbeitet werden.

2. Zweckbindung

Personenbezogene Daten werden nur in dem Maße erhoben, verarbeitet und verwendet, wie es notwendig ist, damit die Marktgemeinde Telfs ihre dem Gemeinwohl dienenden Zwecke erfüllen kann. Nachträgliche Änderung der Zwecke sind nur eingeschränkt möglich und bedürfen einer Rechtfertigung

3. Transparenz

Der Betroffene muss über den Umgang mit seinen Daten informiert werden. Grundsätzlich sind personenbezogene Daten bei dem Betroffenen selbst zu erheben. Bei Erhebung der Daten muss der Betroffene mindestens folgendes erkennen können oder entsprechend informiert werden, über:

1. Die Identität der verantwortlichen Stelle
2. Den Zweck der Datenverarbeitung
3. Dritte oder Kategorien von Dritten, an die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden

4. Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten muss geprüft werden, ob und in welchem Umfang diese notwendig sind, um den mit der Verarbeitung angestrebten Zweck zu erreichen. Wenn es zur Erreichung des Zwecks möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Zweck steht, sind anonymisierte oder statistische Daten zu verwenden.

Personenbezogene Daten dürfen nicht auf Vorrat für potentielle zukünftige Zwecke gespeichert werden, es sei denn, eine gesetzliche Bericht- und/oder Aufbewahrungspflicht sieht dies vor.

5. Löschung

Personenbezogene Daten, die nach Ablauf von gesetzlichen oder geschäftsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich sind, müssen gelöscht werden. Bestehen im Einzelfall Anhaltspunkte für schutzwürdige Interessen oder für eine historische Bedeutung dieser Daten, müssen die Daten weiter gespeichert bleiben, bis das schutzwürdige Interesse rechtlich geklärt wurde oder die Gemeinde- und/oder Landesarchive den Datenbestand auf seine Archiv-Würdigkeit für historische Zwecke bewerten konnten.

6. Sachliche Richtigkeit und Datenaktualität

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und – soweit erforderlich – auf dem aktuellen Stand zu speichern. Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass nichtzutreffende, unvollständige oder veraltete Daten gelöscht, berichtigt, ergänzt oder aktualisiert werden.

7. Vertraulichkeit und Datensicherheit

Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis. Sie müssen im persönlichen Umgang vertraulich behandelt werden und durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie versehentlichen Verlust, Veränderung oder Zerstörung gesichert werden.

Alle elektronisch gespeicherten Daten werden auf passwortgeschützten Computern gepflegt, deren Passwörter nur autorisierten Benutzern zur Verfügung stehen. Büros sind nach der Dienstzeit abgeschlossen; nur autorisiertes Personal hat Zugang.

Das Recht des Einzelnen auf Schutz personenbezogener und sensibler personenbezogener Daten sowie auf Korrektur oder Löschung personenbezogener und sensibler personenbezogener Daten (personenbezogene Daten besonderer Kategorien) wird nach Maßgabe der Verfahrensweisen der Marktgemeinde Telfs gewährt, die in der Richtlinie hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten unter der Überschrift „Rechte des Nutzers“ dargelegt werden.

Weitere Informationen dazu sind unter intranet.telfs.gv.at zu finden.

2. Richtlinie hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten

Wir erheben, speichern und verwenden personenbezogene Daten, ausschließlich für die Zwecke, für die sie zur Verfügung gestellt worden sind, und die Aufbewahrung dieser Daten erfolgt nur solange, wie dies für den jeweiligen Zweck bzw. für andere im Sinne der Anfrage des Betroffenen zugehörigen rechtmäßigen Zwecke, die zutreffen mögen, erforderlich ist. Sollte sich ein Betroffener in diesen Situationen entscheiden, personenbezogene Daten, die erbeten werden, zurückzuhalten, kann es vorkommen, dass in diesem Fall die Erfüllung einer Bitte durch uns nicht möglich sein wird.

Online. Die Inhalte der Website www.telfs.gv.at sowie des Intranets sind frei zugänglich, ohne dass man sich als Nutzer registrieren oder irgendwelche Informationen zur Verfügung stellen muss. Einige Funktionen (Webmail, Ticketsystem, Citrix) sind exklusiv Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs vorbehalten, stehen daher der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung und demgemäß werden keine personenbezogenen Daten abgefragt und verarbeitet.

Zugang zu personenbezogenen Daten. Die in einer Anfrage oder Bewerbung zur Verfügung gestellten Daten sind den Datenverarbeitern zugänglich zu machen, die an der Erfüllung des Datenverarbeitungszwecks beteiligt sind und/oder technischen Support-Spezialisten, die Aufgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der Wartung des Verarbeitungssystems erfüllen. Wir werden keine personenbezogenen Daten an irgendjemand anderen herausgegeben, es sei denn (1) dies ist erforderlich zur Erbringung der vom Nutzer angefragten Dienste und wir haben dies mit einer umfassenden Information dem Nutzer mitgeteilt; (2) wir sind der Überzeugung, dass die Offenlegung solcher Information vernünftigerweise notwendig ist, um allen anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften zu genügen; (3) dies geschieht infolge einer Aufforderung von Strafverfolgungsbehörden; (4) dies ist notwendig zur Aufdeckung und Verhinderung von Betrug aus technischen oder sicherheitstechnischen Gründen. Durch die Nutzung dieser Website willigt der Nutzer zu, ausschließlich diesen Zwecken in die Offenlegung seiner personenbezogenen Daten an Dritte, ein. Personenbezogene Daten, die der Nutzer zur Verfügung stellt, werden unter keinen Umständen verkauft oder vermietet, noch wird Handel damit getrieben.

Bewerbungen. Möglicherweise stellen Bewerber einer Arbeitsstelle, ob initiativ oder aufgrund einer Ausschreibung, ihre personenbezogenen Daten und sensiblen personenbezogenen Daten obgleich digital und/oder in Papierform der Marktgemeinde Telfs zur Verfügung. In diesem Fall werden die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Prüfung und Verarbeitung der Bewerbung sowie für damit verbundene administrative Zwecke verwendet. Wenn es für die Bearbeitung der Bewerbung nötig ist, mögen die darin enthaltenen Daten auch zusammenarbeitenden Gremien und/oder Verbänden, denen die Marktgemeinde Telfs angehört, zur Verfügung gestellt werden. Bewerbungen werden zwei Jahre nach nachweislichem Einlangen nach Zustimmung aufbewahrt. Wenn ein Bewerber eine längere Aufbewahrung seiner übermittelten Unterlagen wünscht, ist dies ausdrücklich anzugeben.

Rechte des Nutzers. Wann immer wir personenbezogene Daten verarbeiten, unternehmen wir vernünftige Schritte um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten des Nutzers für die Zwecke, für die sie gesammelt wurden, korrekt und aktuell gehalten werden. Der Nutzer hat die nachfolgenden Rechte hinsichtlich seiner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und personenbezogenen Daten besonderer Kategorien:

- Auskunftsrecht über die Erhebung und Verwendung seiner personenbezogenen Informationen gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen.
- Recht auf Auskunft, Korrektur, Löschung oder Sperrung der personenbezogenen Informationen, sofern diese unvollständig oder unrichtig sind.
- Falls jemand rechtliche Gründe dafür hat, kann er der Verarbeitung seiner personenbezogenen Informationen widersprechen und uns auffordern, seine Daten nicht weiter zu verwenden.

Auskunftsbegehren. Nach Erhalt des schriftlichen Antrags des Betroffenen, eines ausreichenden Identitätsnachweises und genügender Hinweise, die es uns ermöglichen, seine personenbezogenen Daten ausfindig zu machen, wird der Verantwortliche das Interesse des Einzelnen an der Datenauskunft, der Datenkorrektur oder der Datenlöschung mit dem berechtigten Interesse der Marktgemeinde Telfs — einschließlich der Abwägung, ob die Erfüllung gesetzliche Verpflichtungen gefährden würde — zu einem gerechten Ausgleich bringen. Wir werden auch alle Dritten, die diese Daten von uns erhalten haben, über die notwendigen Änderungen in Kenntnis setzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten nicht gelöscht werden mögen, wenn die Verarbeitung gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage aufbewahrt werden können. Löschanfragen unterliegen allen auf uns anwendbaren gesetzlichen Berichtspflichten oder Aufbewahrungspflichten von Dokumenten. Ein Nutzer kann eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen, hinsichtlich der Verarbeitung der Daten, die er mittels dieser Website zur Verfügung gestellt hat.

3. Verwendung personenbezogener Daten – Dienstnehmer

Allgemein. Wer Dienstnehmer der Marktgemeinde Telfs ist, erkennt an, dass die Marktgemeinde Telfs als Dienstgeber rechtmäßig personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den berechtigten Interessen verwendet.

Dienstnehmer mögen der Marktgemeinde Telfs zusätzliche personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, wenn sie an internen und/oder externen Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen teilnehmen.

Daten schließen möglicherweise Informationen ein, die sensible Daten (personenbezogene Daten besonderer Kategorien) beinhalten. Verwendung personenbezogener Daten kann das Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen und Speichern von Daten bedeuten sowie vergleichbare Datenverarbeitungsvorgänge sein.

Datenverarbeitung im Rahmen des Dienstverhältnisses. Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten, soweit dies aufgrund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder dienstvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zum Beispiel Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Dies gilt auch für alle freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers sowie für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen:

- Lohnabrechnung;
- Sozialversicherungsträger;
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice) zB. gemäß § 16 BEinstG;
- Finanzamt;
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG;
- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektion, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz;
- Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden;
- gesetzliche Interessenvertretungen;
- Betriebsärzte;
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter;
- Amt der Tiroler Landesregierung;

- Portal Tirol (portal.tirol.gv.at);
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung;
- Rechtsvertreter;
- Gerichte;
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken;
- vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person;
- Mitversicherte;
- Pensionskassen;
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe von Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie zB. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung in der Marktgemeinde Telfs nicht möglich. Eine Reihe von Daten werden zur Erbringung von zum Beispiel Help-Desk-Diensten, Cloud-Diensten, etc. an einen Auftragsverarbeiter weitergegeben.

Personalisierte E-Mail-Adressen sind grundsätzlich der betrieblichen Nutzung vorbehalten. Personalisierte E-Mail-Adressen werden nach Ausscheiden des Dienstnehmers aus der Marktgemeinde Telfs ein Monat bestehen bleiben und in Folge gelöscht, elektronische Postnachrichten werden dem folgenden Mitarbeiter bzw. der Abteilung weitergeleitet.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der Website www.telfs.gv.at. Zur Kontaktaufnahme durch Bürger und Geschäftspartner werden berufliche Kontaktdaten von Mitarbeitern mit Außenkontakt im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten. Kommt es während des aufrechten Dienstverhältnisses oder nach Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

Rechtsgrundlage. In Österreich finden folgende Datenschutzgesetze Anwendung:

- Datenschutzgesetz (DSG)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verarbeitung freiwilliger Angaben. Dienstnehmer stimmen ausdrücklich der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten durch die Marktgemeinde Telfs zu, einschließlich der nachfolgenden:

1. Zurverfügungstellung von personenbezogenen Daten an die gewählte Personalvertretung, soweit dafür nicht bereits eine Rechtsgrundlage besteht
2. Übernahme von Aufgaben oder das Erfüllen gewisser Funktionen („Info“-Tafel), was einschließt, dass der Name des Mitarbeiters und seine Aufgabe kundgemacht wird
3. Anfertigung, Hinterlegung und Verwendung des eigenen Lichtbildes in der Personaldatenbank, zur Erstellung des Dienstausweises und gegebenenfalls Publizierung auf der Website www.telfs.gv.at bei etwaigen Publikationen
4. Anfertigung und Hinterlegung (Medienserver) von Einzel- und Gruppenbildern bei Veranstaltungen, zur Dokumentation von Aktivitäten
5. Führen von Aufzeichnungen betreffend des Kfz-Kennzeichens zur Erstellung von eventuellen Parkberechtigungen
6. Verarbeitung des Religionsbekenntnisses, wenn entsprechende Rechte in Anspruch genommen werden möchten bzw. zur korrekten Berechnung des Urlaubsanspruches
7. Verarbeitung der Gewerkschaftszugehörigkeit, soweit der Gewerkschaftsbeitrag über den Dienstgeber abgeführt wird
8. Datenverarbeitung im Zuge von außerbetrieblichen Veranstaltungen, zum Beispiel Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, etc.
9. Zustellung von betrieblichen Informationen mittels Newsletter per Mail durch den Bürgermeister, Gemeindeamtsleiter oder die Personalvertretung

Rechte des Dienstnehmers. Personenbezogene Daten werden auf nicht näher bestimmte Zeit gespeichert, solange die oben genannten Zwecke oder andere berechnete Interessen bestehen. Mitarbeiter haben hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten, die die Marktgemeinde Telfs speichert, das Recht auf Auskunft und Berichtigung unrichtiger Daten sowie um Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu ersuchen. Mitarbeiter können hinsichtlich bestimmter zukünftiger Verwendung ihrer personenbezogenen Daten ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass Daten ab diesem Zeitpunkt zu dem widerrufenen Zweck nicht weiterverarbeitet werden, und somit entsprechende Rechte, Vorteile, etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Ein Widerruf hat über den offiziellen Dienstweg bzw. über den Datenschutzbeauftragten zu erfolgen.

Falls ein Dienstnehmer seine Einwilligung in die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zurückzieht, darf die Marktgemeinde Telfs als Dienstgeber auf Grundlage seiner berechtigten Interessen zur Pflege und Verwaltung oder eines anderen im Datenschutzgesetz verankerten Rechtsgrundes berechnete sein, einige dieser personenbezogenen Daten ohne eine solche Einwilligung weiter zu verwenden.

Die Marktgemeinde Telfs hat in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz verschiedene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um personenbezogene Daten zu schützen. Dienstnehmer sind sich darüber im Klaren, dass nur einer begrenzten Anzahl von autorisierten Personen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten gewährt wird.

Anfragen. Bei datenschutzrechtlichen Bedenken hat der jeweilige Mitarbeiter sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, der mit dem unmittelbaren Vorgesetzten die weitere

Vorgehensweise abstimmen wird. Anfragen an den Datenschutzbeauftragten (siehe „Kontakt Datenschutzbeauftragter“) können schriftlich, fernmündlich oder persönlich (bei ausreichender Identitätsfeststellung) gestellt werden.

Änderung der Verwendung personenbezogener Daten. Es kann sein, dass sich die Vorgehensweise der Marktgemeinde Telfs bezüglich Daten von Zeit zu Zeit ändern kann, zum Beispiel aufgrund Änderung, Wegfall oder Neueinführung von Prozessen oder aufgrund von Gesetzen oder Technik. Sollte es jemals notwendig werden, den beschriebenen Inhalt zu ändern, werden diese Änderungen online unter intranet.telfs.gv.at und mittels interner Kundmachung veröffentlicht, damit Dienstnehmern immer bewusst ist, welche Informationen seitens der Marktgemeinde Telfs erfasst und wie sie verwendet werden.

4. Kontakt Datenschutzbeauftragter

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Marktgemeinde Telfs
zH Bernhard Stelzl
Untermarktstr. 5+7
6410 Telfs
AUSTRIA

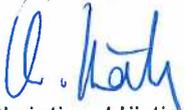
Mail: dsb@telfs.gv.at

Telefon: 0 52 62 / 69 61 13 05

Dieser Erlass tritt mit Unterfertigung rechtswirksam in Kraft.

Telfs, am 01.07.2020

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs:


Christian Härting

f.d.R.d.A.


Bernhard Stelzl

Der Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde Telfs:


Mag. Bernhard Scharmer

5. Anlage

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung des Amtsgeheimnisses



Diese Verpflichtungserklärung betrifft:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

In Ausübung meiner beruflichen Tätigkeit erhalte ich Kenntnis über personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und unterliegen den Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

1. das Datenschutzrecht zu wahren, insbesondere § 6 DSGVO, einschließlich entsprechender betrieblicher Anordnungen
2. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren

und bei einem Verstoß gegen das Datengeheimnis oder eine Verletzung des Amtsgeheimnisses, Schadenersatz zu leisten.

Die zitierten Bestimmungen sind im Anhang zu dieser Erklärung abgedruckt.

Mir ist bekannt, dass

- die personenbezogenen Daten natürlicher wie juristischer Personen einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist,
- personenbezogene Daten und personenbezogene Daten besonderer Kategorien, die Ihnen auf Grund Ihrer beruflichen Beschäftigung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden,
- es untersagt ist, Daten an unbefugte Empfänger innerhalb und außerhalb des Gemeindeamtes zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen,
- es untersagt ist, sich unbefugt Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten (inkl. ELAK),
- es untersagt ist, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verarbeiten,
- anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahrt und geheim zu halten und an niemanden weiterzugeben sind,
- der EDV-Arbeitsplatz bei jedem Verlassen mittels WINDOWSTASTE + L zu sperren ist

- die Zugriffsberechtigungen auf die zugewiesenen Laufwerke durch die EDV-Beauftragten verwaltet, dokumentiert und protokolliert werden,
- der private Gebrauch der EDV-Anlage (Hardware, Software, Internet, E-Mail) während und außerhalb der Dienstzeit grundsätzlich untersagt ist,
- jeder Gebrauch der EDV-Anlage automatisiert protokolliert wird (Erfassung besuchter Websites, etc.),
- das Einspielen von Programmen (zum Beispiel für Internet-Telefonie, File-Sharing, usw.), Dateien, Dateifragmenten ausnahmslos verboten ist,
- der Download von Videonachrichten, Programmen, privaten Dateien oder der Vertrieb und Kauf von Artikeln in Tauschbörsen bzw. Verkaufsplattformen (Ebay, One2Sold, Shpock, etc.) untersagt ist und in periodischen Abständen seitens des Dienstgebers evaluiert wird,
- personalisierte E-Mail-Adressen grundsätzlich der betrieblichen Nutzung vorbehalten sind (Personalisierte E-Mail-Adressen bleiben nach Ausscheiden des Dienstnehmers aus der Marktgemeinde Telfs einen Monat bestehen und werden dem logisch folgenden Mitarbeiter bzw. der Abteilung weitergeleitet.) Die dienstliche Email-Signatur ist nur für den dienstlichen Email-Versand erlaubt,
- der Arbeitsplatz beim Verlassen aufgeräumt und alle Dokumente mit personenbezogenen Daten sicher verwahrt sind (Cleardesk-Policy),
- keine dienstlichen Daten auf Privatcomputer und -datenträger gespeichert werden dürfen,
- Verstöße gegen die hier genannten Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht nur dienstrechtliche Folgen, sondern auch (verwaltungs-) strafrechtliche Folgen haben und schadenersatzpflichtig machen,
- Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung dem Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter gemeldet werden,
- diese Verpflichtung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht.

Datengeheimnis nach § 6 DSG

(1) Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter – das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis – haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich aufgrund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).

(2) Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung ihres Arbeitgebers (Dienstgebers) übermitteln. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben, sofern eine solche Verpflichtung ihrer Mitarbeiter nicht schon kraft Gesetzes besteht, diese vertraglich zu verpflichten, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln und das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstverhältnisses) zum Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter einzuhalten.

(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die von der Anordnung betroffenen Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.

(4) Unbeschadet des verfassungsrechtlichen Weisungsrechts darf einem Mitarbeiter aus der Verweigerung der Befolgung einer Anordnung zur unzulässigen Datenübermittlung kein Nachteil erwachsen.

(5) Ein zugunsten eines Verantwortlichen bestehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht darf nicht durch die Inanspruchnahme eines für diesen tätigen Auftragsverarbeiters, insbesondere nicht durch die Sicherstellung oder Beschlagnahme von automationsunterstützt verarbeiteten Dokumenten, umgangen werden.

Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 Abs 4 DSGVO

(4) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB

(1) Ein Beamter oder ehemaliger Beamter, der ein ihm ausschließlich kraft seines Amtes anvertrautes oder zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart oder verwertet, dessen Offenbarung oder Verwertung geeignet ist, ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse zu verletzen, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer als Mitglied eines Ausschusses gemäß Art. 53 B-VG bzw. eines nach Art. 52a B-VG eingesetzten ständigen Unterausschusses oder als zur Anwesenheit bei deren Verhandlungen Berechtigter ein ihm in vertraulicher Sitzung zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart oder verwertet, dessen Offenbarung oder Verwertung geeignet ist, ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse zu verletzen.

(2a) Ebenso ist zu bestrafen, wer - sei es auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt oder Dienstverhältnis - als Organwalter oder Bediensteter des Europäischen Polizeiamtes (Europol), als Verbindungsbeamter oder als zur Geheimhaltung besonders Verpflichteter (Art.

32 Abs. 2 des Europol-Übereinkommens, BGBl. III Nr. 123/1998) eine Tatsache oder Angelegenheit offenbart oder verwertet, die ihm ausschließlich kraft seines Amtes oder seiner Tätigkeit zugänglich geworden ist und deren Offenbarung oder Verwertung geeignet ist, ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse zu verletzen.

(3) Offenbart der Täter ein Amtsgeheimnis, das verfassungsgefährdende Tatsachen (§ 252 Abs. 3) betrifft, so ist er nur zu bestrafen, wenn er in der Absicht handelt, private Interessen zu verletzen oder der Republik Österreich einen Nachteil zuzufügen. Die irrtümliche Annahme verfassungsgefährdender Tatsachen befreit den Täter nicht von Strafe.

Passwortrichtlinie: Zur Nutzung des EDV-Systems der Marktgemeinde Telfs



Der Zugriff auf das Netzwerk der Marktgemeinde Telfs wird bei jedem Mitarbeiter durch einen personalisierten Benutzernamen und einem sicheren Passwort abgesichert. Der jeweilige Benutzername wird von der EDV-Abteilung für neue Mitarbeiter erstellt und bleibt unverändert.

Folgende Regelungen gelten für die Anmeldung am Netzwerk (Active Directory):

Richtlinie	Einstellung
Kennwort muss Komplexitätsanforderungen entsprechen (mindestens 10 Zeichen: Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Zahlen)	AKTIV
Kennwortchronik	4 gespeicherte Kennwörter
Maximales Kennwortalter	180 Tage
Minimales Kennwortalter	30 Tage
Minimale Kennwortlänge	10 Zeichen
Kontensperrungsschwelle	5 ungültige Anmeldeversuche
Kontosperrdauer	10 Minuten
Zurücksetzungsdauer des Kontosperrzählers	10 Minuten

Wichtige Punkte im Umgang mit Passwörtern:

Geheimhaltung

- Passwörter sind von jedem Mitarbeiter geheim zu halten. Auch die EDV-Abteilung oder ihr Vorgesetzter kennt und benötigt ihr Passwort nicht.
- Notieren Sie Passwörter nicht auf Unterlagen am Arbeitsplatz.
- Nutzen Sie einen Passwortmanager, wenn Sie sich viele Passwörter merken müssen und Sie sich schwertun, sich daran zu erinnern (z.B. Keepass, Enpass, ...)
 - ▶ Tipp: Achten Sie bei der Auswahl eines Passwortmanagers darauf, dass die Passwortdatenbank nur am lokalen Gerät entschlüsselt wird.

Passwortauswahl

- Verwenden Sie ganze Sätze als Passwort. Diese sind leichter zu merken und erhöhen die Sicherheit enorm.
- Verwenden Sie keine bekannten Zitate (z.B. „Ich kam, ich sah, ich siegte“).
- Verwenden Sie GROSS- und Kleinbuchstaben und ersetzen im Optimalfall einen Buchstaben durch ein Sonderzeichen.
- Verwenden Sie keinen Namen von Bekannten bzw. Familienmitgliedern.
- Verwenden Sie keine reinen Zahlenkombinationen.

Passwortnutzung

- Verwenden Sie das Passwort nur für den Firmen-Account der Marktgemeinde Telfs und nicht für privat genutzte Anwendungen (z.B. Amazon, Facebook, Instagram, ...)

Sie selbst sind für ihr Passwort verantwortlich!
Sollten Sie den Verdacht haben, dass ein Dritter ihr Passwort kennt, ändern Sie es sofort.

Erklärung und Einwilligung hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten



Folgende Daten sind in den Registern der Marktgemeinde Telfs gespeichert und werden verarbeitet:

Personalnummer:	Korrektur in Blockbuchstaben:
Qualifikation:	
Familienname:	
Vorname(n):	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Nationalität:	
Geburtsdatum:	
SV-Nummer:	
Krankenkasse:	
Personenstand:	
Religion:	
E-Mail:	

Als Mitarbeiter der Marktgemeinde Telfs ist mir bewusst, dass die Marktgemeinde als Dienstgeber rechtmäßig personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den berechtigten Interessen verwendet.

Ich kann als Mitarbeiter hinsichtlich bestimmter zukünftiger Verwendung meiner personenbezogenen Daten meine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Es kann sein, dass sich die Vorgehensweise der Marktgemeinde Telfs bezüglich Datengeheimnis von Zeit zu Zeit ändern kann, zum Beispiel aufgrund Änderung, Wegfall oder Neueinführung von Prozessen oder aufgrund von Gesetzen oder aus technischen Erwägungen. Sollte es notwendig werden, beschriebenen Inhalt zu ändern, werden diese Änderung persönlich und/oder mittels interner Kundmachung veröffentlicht.

Hiermit erkläre ich, am _____ von meinem Dienstgeber über das Datengeheimnis nach § 6 DSG und die Verschwiegenheitsverpflichtungen belehrt worden zu sein und nehme den Erlass Nr. 18 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten